



## PROJEKTAUFRUF zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland

Der Verein zur Entwicklung der Region Bautzener Oberland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Vorhaben auf, die über die

### Maßnahme B: Anpassung öffentlich zugänglicher Einrichtungen

der LEADER-Entwicklungsstrategie gefördert werden können.

**Aufruf Nr.:** 2020-1-B

**Start:** 15.06.2020

**Antragsfrist:** 02.09.2020 (Posteingang)

**Postanschrift/  
Beratungsstelle:** Regionalmanagement der Region Bautzener Oberland  
Bautzener Straße 50  
02681 Schirgiswalde-Kirschau

Tel.: 03592 54 269 10

Marlen Martin: [m.martin@bautzenoberland.de](mailto:m.martin@bautzenoberland.de)

Susanne Schwarzbach: [s.schwarzbach@bautzenoberland.de](mailto:s.schwarzbach@bautzenoberland.de)

**Rechtsgrundlagen:** Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR)  
<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>

Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft  
<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland  
<http://www.bautzenoberland.de>

**Budget:** Für die Maßnahme B wird im Rahmen des Aufrufes 2020-1 ein Budget in Höhe von 727.476,45 € zur Verfügung gestellt.

**Ziele:** Mit der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie verfolgt die Region Bautzener Oberland verschiedene Ziele. Die Vorhaben, die im Zusammenhang mit diesem Aufruf gefördert werden sollen, müssen zur Erfüllung mindestens einer der folgenden regionalen Zielstellungen beitragen:

- Regionale Produkte werden zum Aushängeschild unserer Heimat.
- Wir entwickeln unsere traditionelle Tourismusregion durch moderne Qualitätsangebote.
- Wir entwickeln unsere Siedlungen bedarfsgerecht und lebenswert.



- Wir leisten einen regionalen Beitrag zur Energiewende.
- Unsere öffentliche Infrastruktur wird bedarfsgerecht ausgebaut.
- Unsere Städte und Gemeinden arbeiten bürgernah und transparent zusammen.
- Wir stärken unsere Gemeinschaften und das Zusammenleben der Generationen.
- Lebendige Kultur stärkt unser regionales Image.
- Wir unterstützen die wohnortnahe Grundversorgung.

**Zielgruppe:** Antragsteller können alle Träger öffentlich zugänglicher Einrichtungen sein (Kommunen, Vereine, Kirchen u.a.).

**Inhalt des Aufrufes:** Gefördert werden können Baumaßnahmen an öffentlich zugänglichen Einrichtungen und, unter bestimmten Umständen, die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen.  
Es werden Vorhaben unterstützt, die durch Wieder- oder Umnutzung ländlicher Bausubstanz öffentlich zugängliche Einrichtungen schaffen oder bestehende öffentlich zugängliche Einrichtungen anpassen (einschließlich Neubau). Der Fördersatz ist abhängig vom Antragsteller und liegt zwischen 50% und 80%. Die Höchstfördersumme pro Vorhaben liegt bei 50.000 Euro. Das Merkblatt zur Maßnahme B enthält weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen der LEADER-Förderung.

**Vorhabenauswahl:** Die Auswahl der Vorhaben erfolgt gemäß den in der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland festgelegten Projektauswahlkriterien im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets.  
Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft.

**Der Termin der Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises der Region Bautzener Oberland ist voraussichtlich der 7. Oktober 2020.**

Bei positivem Votum des Entscheidungsgremiums muss innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.